Der Brieger

Bürgerfreund,

Eine Zeitschrift.

No. 20.

Brieg, den 14. May 1819.

Der Nekromant.

Eine wahre Anekdote.

In einem französischen Städtchen an der deutschen Grenze lebte zu Anfang des vorigen Jahrhunderts ein Arzt, Namens Pontac, der nicht nur im Städtchen, sondern zehn Meilen in der Runde für den größten Zauberer gehalten wurde, der jemals, seit den Zauberern am Hofe Pharao's, in der Welt gelebt hatte. Dieser Ruf hatte ihm ohne Zweifel seine entsetzliche Perrücke verschafft, die größer als alle Perrücken und ohne Puder, kohlschwarz wie eine finstere Wolke sein Haupt umschattete. Dann hatte er ein Paar lange, schwarze Augenbraunen, vor denen sich alle Kinder und Mädchen fürchteten, wenn er sie auf- und abzog im Gesicht: endlich zum Ueberfluß auch noch einen schwarzen Pudel, der so viel Kunststücke verstand, daß er und seine geheime Wissenschaft selbst den aufgeklärten Bürgern des Städtchens verdächtig vorkommen mußte.

Man nannte daher den seltsamen Mann, der aus guten Gründen nie heurathen wollte, seine Kranken besuchte, oder Kräuter sammelte, dicke Bücher las, und sich sonst aus der Welt nicht viel machte, kurzweg den Nekromant, oder Schwarzkünstler. Er wußte das wohl, aber hatte nichts dagegen. Er war, trotz der großen Augenbraunen, der gutmüthigste Mann, und jeder hatte ihn gern. Auch erinnerte sich niemand, daß er jemals auch nur einem Kinde einen Stein in den Weg gelegt hätte.

Folgende Geschichte gehört inzwischen zu seinen schönsten Zauberstückchen.

Man war in der Stadt längst darüber eins, daß der junge Jory, Receveur oder Einnehmer des Districts, die hübsche Tochter des reichen Weinhändlers Lapalme eingenommen hätte, und zwar nicht für Königs, sondern eigene Rechnung. Weder die hübsche Tochter, ich glaube sie hieß Anette, weil manches artige Mädchen so hieß, noch der reiche Weinhändler, hatten viel dagegen einzuwenden. Denn Jory war ein schöner Mann, von dem man sich allenfalls einnehmen lassen konnte; und zweitens war er nebst dem Weinhändler der reichste Mann des Städtchens, war Receveur, konnte an die Spitze einer Intendance kommen, endlich wohl gar Generalintendant werden, wo dann die Minister und Prinzen ihm den Hof zu machen hatten.

Unter uns gesagt, Anette liebte den Jory von ganzer Seele und von ganzem Gemüthe, wie es vorschriftmässig seyn soll, und Jory liebte Anetten, wie es damals hieß, zum Sterben, oder nach heutiger Redensart

art, zum närrisch werden. In der That ist die heutige Redensart wohl richtiger, denn man sieht selten Liebende sterben, aber der närrischen Streiche machen sie alle genug.

Auch Anette und Jory wollten keine Ausnahme von der Regel seyn. Daher machten sie acht Tage vor der feierlichen Verlobung folgenden närrischen Streich. Da war ein Ball. Anette tanzte gern und gut. Ein junger Obrist, dem man bey Erstürmung einer Festung, wo er die Fahne vortrug, den linken Arm weggeschossen hatte, tanzte ebenfalls vortrefflich, und er ließ Anetten den ganzen Abend nicht los. Die Uniform war glänzend, und so etwas gilt schon bey den Mädchen. Für Jory aber galt das gar nichts. Er war ausser sich vor Zorn, und schwur, er wolle Anetten nicht mehr sehen. Aber der Eidbrüchige schielte doch beständig nach ihr, und als sie einmal unter den Tanzenden fehlte, lief er umher von Ecke zu Ecke, und suchte sie. Da er nun ins Nebenzimmer trat, sah er sie, und den einarmigen Obrist auf den Knieen vor ihr, als hätte er zum Stehen beide Beine verloren.

Herr Jory schwenkte links ab, und rief: sie liebt mich nicht! — Hätte er schon Werthers Leiden gelesen, so würde er sich ohne Zweifel eine Pistole geborgt und Pulver gekauft haben. Davon wußte er noch nichts. Er lief also in voller Verzweiflung nach Hause, entkleidete sich, und sprang mit beiden Füssen — ins Bett. Den folgenden Morgen kündete er Liebe, Verlobung und alles schriftlich auf; schickte Herrn Lapalme alle Geschenke zurück, und machte den Nachmittag sogleich der Tochter des Maire den Hof,

 die

die zwar nicht schön war, aber an deren Hals man sich wohl aus wahrer Verzweiflung hängen konnte.

Anette war untröstlich; Herr Lapalme wüthend gegen den Schimpf, welchen ihm Jory gethan. Anette bekam Fieber. Man schickte zum Doktor Pontac.

Dieser merkte bald, wo es fehlte. Der alte Nekromant schüttelte lächelnd den Kopf, und verschrieb ein Temperirpulver. Jory und Anette waren ihm beide lieb. Aber das Temperirpulver mochte wohl das Geblüt, nur nicht die Liebe temperiren; dafür hat kein Doktor Mittel. Anette ward kränker und Doktor Pontac wieder geholt.

„Herr Lapalme", sagte er zu ihrem Vater: mit Arzeneien richte ich hier nichts aus. Ihre Tochter kann Verstand oder Leben verlieren. Lassen sie mich machen, aber wundern sie sich über nichts."

Dann nahm er Anetten allein, und versprach ihr Jory's reuige Rückkehr, wenn sie seiner Vorschrift gewissenhaft folgen würde. Sie ward feuerroth. Was verspricht ein liebendes Mädchen nicht um solchen Preis? — Sie müssen sechs Tage lang mit keinem Manne reden, er sey wie er wolle, und zweimal des Tages in eigener Person auf den Markt gehen und Rosmarin kaufen, den sie zum Kirchhof tragen und auf die Gräber der Todten pflanzen. Sie begreifen wohl, Jory's Untreue ist irgend eine Verhexung. Der Zauber wird damit gelöset. Am siebenten Tage wird Jory kommen, und erst wenn der Narr drei Stunden lang vor ihnen gekniet, begnadigen sie ihn. Aber ja nicht früher."

Also

Also geschah es. Lapalme und sein ganzes Haus weinten, denn sie hielten Anetten für wahnsinnig. Herr Lapalme versprach dem Doktor den Keller voll Champagner, wenn er retten würde. Der alte Zauberer lächelte. — Anette ist wahnsinnig aus Liebe, sagte die ganze Stadt.

Das hörte Jory. Wahnsinnig! aus Liebe! meinetwillen! schrie der Glücks- und Sterbenstrunkene. Er ließ die Tochter des Maire fahren, bereute seine Sünde, und drängte sich zu der unglücklichen Rosmarinkäuferin auf den Markt. Umsonst, sie redete nicht. Er lief zum Doktor Pontac, erzählte seine Unglücksgeschichte, und schwor, er werde ins Wasser springen, wenn er Anette nicht rette. „Das können sie selbst nur," sagte Pontac: „Gehen Sie den Sonntag zu ihr; suchen Sie allein mit ihr zu seyn; knien Sie drei Stunden lang ununterbrochen vor ihr, und sagen Sie alle Viertelstunden: ich war ein eifersüchtiger Narr, vergieb mir! Dann wird der Zauber gelöset."

Jory konnte den Sonntag kaum erwarten. Es gelang ihm, sich in der Dämmerung in Lapalmes Haus zu schleichen; um eilf Uhr schlief alles. Nur Anette hoffte trostlos auf die Wirkung von des Doktors Zauberkünsten. Und sie erschien. Jory lag weinend zu ihren Füssen.

Aber drei Stunden war fast zu strenge Busse; und daß Jory sie auch, aus Furcht vor Lapalms Zorn, so unschicklich wählte; — man denke nur gegen Mitternacht, wo alle böse Geister vor alten Zeiten ihr Spiel trieben!

Es

Es ist Geheimniß geblieben, wie lange Jory kniete und Anette stumm war. Aber den folgenden Morgen blühte Anette wie eine Rose, uud brachte Herrn Lapalme den Morgengruß, und sah ihn beschämt und bittend an, als hätte sie kein gutes Gewissen. Da kam der Nekromant. Herr Lapalme fiel ihm um den Hals, und schwor, er wolle Herrn Jory nicht ermorden. Da das Anette hörte, führte sie den Papa in ihre Kammer, und Jory, der sich nun einmal das Knieen angewöhnt hatte, lag knieend vor dem Papa. — Den gleichen Tag mußte Verlobung seyn. Hochzeit war geschwind darauf, und Herr Pontac hatte für seine Teufelskünste den ganzen Keller voll Champagner.

Die Kniffgenies.

(Eine Begebenheit, welche die englischen Zeitungen im Jahr 1749 erzählten.)

Vier Kniffgenies kamen nach London, besahen sich eine Zeitlang das Terrain in einem Viertel der Stadt, und beschlossen endlich, ihr Probestück in dem Hause eines alten Doktors, Namens Robert Ledleton, zu machen. Der Mann war sehr reich, unverheirathet, fünf und siebzig Jahr alt, und brachte die letzten drei Sommermonate auf dem Lande, dreißig Meilen von London zu. Eine Haushälterin, fast eben so alt als er, bewachte während seiner Abwesenheit die stille Wohnung treulich, ohne eine andere Gesellschaft als ihre Katze, ohne andern Zeitvertreib als ein frommes Lied.

Eines

Eines Morgens wird an die Thür geklopft, sie schaut mit bewaffneter Nase zum Fenster hinaus, erblickt zwei Herrn in Trauer, begleitet von einer Gerichtsperson und einem Schreiber. Sie öffnet die Thür, die Fremden begrüssen sie wehmüthig, verkünden ihr den Tod ihres alten Herrn, geben sich als dessen Erben zu erkennen, und ziehen ein wohl besiegeltes Testament aus der Tasche. Die Alte heult, die Katze heult mit, beide sind untröstlich; die Nachbarn eilen herbei — was giebt's? — Der alte Doktor ist gestorben, sein Testament soll eröffnet werden. Das findet man sehr natürlich. Die Gerichtsperson schüttelt ihren Stab, das Testament wird verlesen; der Schmerz der alten scheint gemässigter, als sie vernimmt, daß ihr ein ansehnliches Legat vermacht worden. Die Nachbarn wünschen ihr Glück und gehen nach Hause ohne den Verlust des seligen Geizhalses zu beklagen.

Jetzt fragen die Erben die Gerichtsperson, wie sie sich zu verhalten haben, um den Gesetzen gemäß, die Erbschaft in Empfang zu nehmen? — Mit großem Ernst wird ihnen geantwortet: man müsse vor allen Dingen zur Versiegelung der Habseligkeiten des Verstorbenen schreiten. Man foderte die Schlüssel von der Alten, die sie willig ausliefert. Alle Schränke und Kasten werden geöffnet, man fängt an ein Inventarium aufzunehmen.

„Das kann ziemlich lange währen," flüsterte Einer der Erben der Haushälterin ins Ohr, „wir müssen den Herren doch einige Erfrischungen vorsetzen." Er steckt ihr eine Guinee in die Hand, um herbei zu schaffen, was in der Nähe zu haben ist. Sie trippelt fort.

Also-

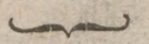
Alsobald wird alles Zusammen gepackt, was sich von baarem Gelde und Kleinodien vorfindet. Die Alte trägt auf, schenkt ein, wird gesprächig; man trinkt ihr zu; man rühmt ihre vieljährige Treue; man versiegelt in ihrer Gegenwart und scheidet endlich von ihr mit freundlicher Vermahnung, nach wie vor auf Alles im Hause wohl zu achten, bis das Testament förmlich in Erfüllung gesetzt werde. Die Alte begleitet die Herren mit vielen Knixen bis an die Hausthür, und schließt sorgfältig hinter ihnen zu.

Eine Woche verstreicht und noch eine zweite, kein Erbe läßt sich blicken, Eines Abends in der Dämmerung gegen Ende der dritten Woche, reitet der alte Herr Doktor steif und wohlgemuth die Strasse herauf. Die Nachbarn an ihren Fenstern kreuzigen sich und sprechen: der Geizhals hat keine Ruh im Grabe. Er klopft an seiner Thür, die Alte ruft wer da! er giebt sich zu erkennen, sie hält ihn für den Satan. Ihr Gewissen erinnert sie plötzlich, daß vor vierzig Jahren, als die Frau des Doktors noch lebte, sie den Rechten derselben bisweilen Eintrag gethan; jetzt, meint sie, komme der Teufel, um sie dafür zu holen, und will durchaus nicht öffnen. Er schimpft, er lärmt, sie versichert ihn aber, er sey todt. Ein paar muthige Nachbarn eilen ihm endlich zu Hülfe, betasten ihn, und bezeugen seine Lebendigkeit. Doch selbst diesen würde die Alte schwerlich geglaubt haben, wenn nicht die Katze sich an der Hausthür hin und her gestrichen und hinaus verlangt hätte, um ihren Herrn zu bewillkommen. Frau Sibylle wußte, daß Thiere eine sichere Witterung von Gespenstern haben, sich verkriechen und

heulen,

heulen; wenn es spuckt. Da nun der dicke Murner nicht die mindeste Furcht äußerte, so wagte sie endlich mit zitternden Knochen die Hausthür auf zu thun. Ehe der Doktor noch die Treppe erreicht weiß er schon Alles, eilt auf sein Zimmer, reißt die Siegel ab, die Schränke auf, findet lauter leere Nester, geräth in Wuth, vergißt seiner ehemaligen zärtlichen Verbindungen mit der ehrwürdigen Haushälterin, ergreift sie bey ihren letzten sechs Haaren, mißhandelt sie und läßt sie ins Gefängniß werfen. Sie beruft sich auf das Zeugniß der Nachbarn und fodert Genugthuung. Den Doktor rührt indessen der Schlag. Die Alte wird auf freien Fuß gestellt, und ihr, zum Ersatz der ausgestandenen Leiden, das Legat wirklich zugesprochen, zu welchem das Spitzbuben-Testament ihr Hoffnung gemacht. Sie theilte es noch einige Jahre in frommer Eingezogenheit mit ihrer dicken Katze.

August v. Kotzebue.



In mehreren Galanterieläden verkauft man seit einiger Zeit verschiedene Sachen von sogenanntem Metal moiré oder blumig verzinnten Eisenbleche verfertigt, und scheint es mitunter vielen Beyfall zu finden.

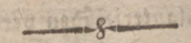
Einige Versuche, die ich dieserhalb anstellte, ließen meine Vermuthungen über das Hervorbringen der Blumen bald zur Gewißheit werden, und ich erlaube mir sehr gern durch dieses Blatt mein Verfahren mitzutheilen, da es vielleicht einigen Liebhabern von diesem Metall gemachter Geräthschaften gefallen könnte, sich

selbst mit der Verfertigung zu befassen. Man erwärmt am besten etwas stark verzinnte Blech=Platten über Kohlenfeuer, läßt auf denselben, da wo es am buntesten werden soll, einige Tropfen kaltes Wasser fallen, und überfährt dann das ganze Blech mit einem in Wasser getauchten Schwamm, nachdem es durch etwas Erwärmen wieder ganz getrocknet, überstreiche man es mit einem Gemisch aus zwei Theilen Salpeter= und einem Theil Salzsäure, und lasse diese Säure so lange darauf, bis der Marmor sich deutlich genug zeigt, ist dieses, so wasche man es schnell mit reinem Wasser ab und trockne es, worauf es nun zum verarbeiten und lakiren geschickt ist.

L.

Auflösung der im vorigen Blatte stehenden Charaden:

1) Handschuh.
2) Stiefelknecht.



Charade.

Das Erste brechen viele Leute
weit lieber als ein Bein;
das Zweite bringt bald gute Beute,
bald Lust, bald Aerger ein;
das Ganze soll zum Scherz auch heute
hiermit getrieben seyn.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Herrn Thor-Sperrgeld-Pächter haben zur wohlthätigen Unterstützung der durch den letztern Brand zu Löwen verunglückten armen Einwohner die Einnahme des sämtlichen Sperrgeldes am künftigen Sonntage, als den 16ten d. M. bestimmt. Indem ich einem hochgeehrten Publikum dieses so ruhmwürdige Opfer gedachter Herrn Pächter bekannt mache, bitte ich um so mehr, als sich die resp. Einwohner Briegs bey mehrern Gelegenheiten theilnehmend und wohlthätig an Verunglückte bewiesen haben, auch bey dieser Gelegenheit ihre Nächstenliebe zu bethätigen. Brieg, den 11. May 1819.

Königl. Preuß. Polizey-Directorium.

v. Pannwitz.

Bekanntmachung

Es soll dieses Frühjahr allhier eine Trocken-Ziegelscheuer von Holz erbauet und der Bau selbst an den Mindestforderenden durch öffentliche Licitation verdungen werden, wozu wir einen Termin auf den 26ten d. M. als Mittwochs früh um 10 Uhr anberaumt haben. Die entrepriselustigen Zimmermeister laden wir demnach hierdurch ein, sich zur gedachten Zeit in unserm Raths-Sessions-Zimmer einzufinden, dort ihr Geboth zu thun, und den Erfolg zu gewärtigen, wobey wir noch bemerken: daß die entworfenen Bedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in unserem Sessions-Zimmer eingesehen werden können.

Brieg, den 4ten May 1819.

Der Magistrat.

Bekannt-

Bekanntmachung.

Um das hiesige Publicum von dem Ertrage der durch Bürger Deputirte eingesammelten milden Beyträge zur Unterstützung der am 30ten v. M. bedürftigen Einwohner zu Löwen zu benachrichtigen, machen wir hiermit bekannt: daß

im 1ten Bezirk	38 Rtl.	9 gr.	$1\frac{5}{7}$ pf.
— 2ten —	23 —	4 —	$\frac{6}{7}$ —
— 3ten —	36 —	11 —	$5\frac{5}{7}$ —
— 4ten —	27 —	16 —	— —
— 5ten —	39 —	3 —	$2\frac{4}{7}$ —
— 6ten —	30 —	1 —	$8\frac{4}{7}$ —
— 7ten —	37 —	— —	— —
— 8ten —	38 —	3 —	$10\frac{2}{7}$ —
zusammen	270 Rtl.	1 gr.	$5\frac{5}{7}$ pf.

Courant-Werth

eingekommen, und daß von dem Burgermeister Wuttke mit Zuziehung des Stadt-Syndicus Koch im Beyseyn des Herrn Justiz-Assessors Reichert, welcher früher Justitiarius in Löwen war, des dasigen Burgermeisters Herrn Lange und Pastors Herrn Hubrich an Ort und Stelle zu Löwen am gestrigen Tage die Vertheilung an vier und sechzig Familien aus Löwen und drei Familien aus Fröbeln eingeleitet worden ist.

Brieg, den 11. May 1819. Der Magistrat.

Bekanntmachung

Dem hiesigen Publico machen wir nachrichtlich bekannt: daß Behufs der intendirten Errichtung einer Blinden-Unterrichts-Anstalt für Schlesien für dieses Jahr 159 Rthlr. 2 Sgr. von den hiesigen Einwohnern beigetragen und resp. subscribirt worden sind, und daß über diesen an den für diese wohlthätige Anstalt sich gebildeten Verein abgesendeten Betrag am 8ten d. M. die Quittung eingegangen ist. Brieg, den 11. May 1819.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 1ten v. M. in Bezug auf das Feuer-Societäts-Wesen zu bestimmen geruht, daß an alle Feuer-Societäts-Directorial-Behörden eine Aufforderung dahin ergehe: sowohl bey den jetzt neu erfolgten Einschreibungen in die Katastra, als auch bey der zunächst eintretenden Revision derselben strenge darauf zu sehen, daß die Versicherungs-Ansätze und Taxen vorzüglich bey den städtischen Gebäuden, sorgfältig geprüft und genau nach den reglementsmäßigen Vorschriften eingerichtet werden, zugleich aber den Eigenthümern zu erkennen zu geben, daß bey zu niedrig angenommener Versicherung in Vergleichung mit dem zeitgemäßen Taxwerthe des durch Feuer zerstörten Theils der Gebäude, weiter keine Unterstützung zum Wiederaufbau aus Staatskassen innerhalb jenes Werthes geleistet werden können. Dies wird den Magisträten hiesigen Departements und den Königl Gerichts-Aemtern allhier zur Nachricht den Mitgliedern sowohl der Feuer-Societät der Stadt Breslau, als der Feuer-Societät der schlesischen Städte hiesigen Bezirks aber zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

I. A. V. März 812. Breslau den 13ten April 1819.

Königl. Preuß. Regierung

Vorstehende schon durch das jüngste Amtsblatt Stück 16 ergangene Bekanntmachung wird den hier ortigen Hausbesitzern hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und Nachachtung gebracht. Brieg, den 4. May 1819.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bey unserer Abreise von hier nach Breslau, empfehlen wir uns dem gütigen Andenken unserer Freunde und Bekannten. Brieg, den 11ten May 1819.

M. Friedländer.
Philippine Friedländer
geb. Schweitzer.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Paulauer Gasse sub Nro. 192 gelegene brauberechtigte Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 1090 Rthlr. gewürdigt worden, a dato binnen 9 Wochen und zwar in termino peremtorio den 7ten August a. c. Vormittags zehn Uhr bey demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem Herrn Justiz-Assessor Reichert in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brieg, den 22. April 1819.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Langengasse sub. Nro. 330 gelegene brauberechtigte Haus und Garten, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 4895 Rthlr. 3 Sgr. gewürdigt worden, a dato binnen vier Wochen und zwar in termino peremtorio den 15ten July a. c. Vormittags 10 Uhr bey demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadt-Gerichts-Zimmern vor dem Herrn Justiz-Assessor Stancke in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus und Garten dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Brieg, den 29ten April 1819.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Paulschengasse sub. No. 193 gelegene brauberechtigte Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 1524 Rthl. gewürdigt worden, a dato binnen Sechs Monaten und zwar in Termino peremtorio den 26sten July 1819 Vormittags um 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem Herrn Justiz-Assessor Herrmann in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß das erwähnte brauberechtigte Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Brieg, den 14ten Januar 1819.

Königl. Preuß Land- und Stadt-Gericht.

Gefundne Sachen.

Am 27ten d. M Abends, ist auf dem hiesigen sogenannten Jungfern-Gäßchen, unweit des, dem Kaufmann Herrn Schönbrunn zugehörigen Hauses, ein couleurtes Stück baumwollenes Tuch, vermuthlich zu einer Schürze bestimmt, gefunden worden. Wer sein Eigenthums-Recht an dieses Zeug binnen vierzehn Tagen nachzuweisen vermag, kann solches auf dem hiesigen Königl. Polizey-Bureau gegen Erstattung der Insertions-Kosten in Empfang nehmen; nach Ablauf dieser Frist aber, wird, der Bestimmung des Finders gemäß, dieses Zeug an die hiesige Wohllöbl. Armen-Direction abgegeben werden. Brieg, den 30ten April 1819.

Königl. Preuß. Polizey-Directorium.

Zu verkaufen.

50 Quart reiner schöner Garten-Honig, a Einen Rthlr. NMze., sind im Ganzen beym Brandtwein-Administrator Meltz in Kreisewitz zu verkaufen.

Danksagung.

Unsere Bitte im Bürgerfreunde No. 17. ist nicht unerfüllt geblieben. Eine würdige Person hat zu jenem sehr gewünschten Zweck einen wichtigen Beitrag mit einem Friedr. d'or geschenkt. Hiermit öffentlichen Dank der edlen Geberin.

Die Vorsteher der Kirche ad St. Nicol.

Bekanntmachung.

Einer hohen Noblesse wie auch einem hochzuverehrenden Publicum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mich wieder in Brieg befinde, und mein voriges Geschäft als Lehnbedienter betreibe. Mit der Bitte, mich mit Dero Aufträgen zu beehren, vereinige ich das Versprechen, daß ich jeden mir gemachten Auftrag auf das pünktlichste erfüllen werde.

Reichert, Lehnbedienter.
wohnhaft auf der Oppelschen Gasse
im Landskronschen Hause.

Gesuch.

Wer eine Wohnung von zwey Stuben und einer Alkove zu Johanny oder auch sogleich zu vermiethen hat, beliebe es in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey anzuzeigen.

Zu vermiethen.

Der Mittel- und Oberstock, ein gewölbter Pferdestall auf vier Pferde nebst Wagenremise ist in Nro. 318 und 319 sogleich oder zu Johanny zu beziehen. Das Nähere erfährt man bey der Eigenthümerin.

Michlern, Posamentier-Wittwe.

Zu verkaufen.

Auf der Wagnergasse ist das Haus sub Nro. 348. aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere bey der Eigenthümerin zu erfahren.

Wittwe Stöß.